

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.12.2016

Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016/2017 der Bürgerhäuser/-zentren

Mit neun der elf nach dem Rahmenkonzept arbeitenden Bürgerhäuser/-zentren wurden auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 30.06.2016 verabschiedeten Doppelhaushalts Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2016 und 2017 einvernehmlich abgeschlossen. Mit dem Norbert-Burger-Bürgerzentrum im Quäker Nachbarschaftsheim und dem Bürgerschaftshaus Bocklemünd wurden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zunächst nur für das Jahr 2016 geschlossen. Beide Einrichtungen betreiben im Rahmen ihrer Bürgerzentrumsarbeit eine klassische Jugendeinrichtung. Ab 2017 wird das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit allen Jugendeinrichtungen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abschließen. Um Doppelaufwand für die genannten Einrichtungen und die Verwaltung zu vermeiden wird ab 2017 die Vereinbarung zur Jugendeinrichtung der beiden Träger in die Ziel- und Leistungsvereinbarung integriert. Sobald diese geschlossen sind werden die Vereinbarungen 2017 nachgereicht.

Die Partizipation der Nutzer/innen der Einrichtungen wurde über die Einbindung der Beiräte und Vorstände im Vorfeld berücksichtigt.

1. Situation der Bürgerhäuser/-zentren in freier Trägerschaft

Die im Haushalt ausgewiesenen Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen wurden jeweils für die Jahre 2016 und 2017 erhöht (s. Tabelle). Die Erhöhungen berücksichtigen den von der Stadt anteilig zu tragenden Ausgleich für erhöhte Personal- und Energiekosten. Mit der erfolgten bedarfsgerechten Erhöhung ist die Existenz der Einrichtungen gesichert. Sie können ihre Angebote und Leistungen sichern und teilweise ausbauen.

Zuschüsse freier Träger für die Jahre 2015, 2016 und 2017

BH/BZ	Betriebskosten-zuschuss 2015	Betriebskosten-zuschuss 2016*	Betriebskosten-zuschuss 2017
<i>BZ Alte Feuerwache</i>	480.100 €	493.100 €**	507.500 €**
<i>BZ Ehrenfeld</i>	329.350 €	338.200 €**	347.700 €**
<i>BSH Bockl./ Mengenich</i>	382.450 €	389.900 €	397.800 €
<i>Quäker NBH</i>	271.600 €	279.000 €	286.800 €
<i>BH MütZe</i>	156.800 €	159.500 €	162.400 €

<i>BZ Engelshof</i>	139.100 €	143.200 €	147.700 €
<i>BZ Nippes</i>	271.200 €	280.800 €	290.900 €

* Der vom Rat der Stadt verabschiedete Betriebskostenzuschuss darf in voller Höhe erst dann ausgezahlt werden, wenn der Haushalt durch die Bezirksregierung genehmigt wurde. Bis dahin erfolgt in Übereinstimmung mit § 82 GO NRW eine Auszahlung auf der Basis der Veranschlagung des Jahres 2015. Sobald der Haushalt genehmigt ist, werden die Restmittel ausgezahlt. Durch die zu erwartende Auszahlung am Jahresende werden sich die Differenzbeträge nicht mehr wesentlich in Leistungen der Einrichtungen in 2016 auswirken.

** Zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss erhalten die Bürgerzentren Ehrenfeld und Alte Feuerwache im Rahmen des Sonderprogramms NRW „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen im Jahr 2016 zusätzliche Mittel für ein aufzubauendes Quartiersmanagement in Höhe von je 30.000 €, im Jahr 2017 von je 60.000

2. Situation der städtischen Bürgerhäuser/-zentren

Der Finanzrahmen der Sachausgaben für die städtischen Bürgerhäuser/-zentren ist deckungsgleich mit dem von 2014, in dem den vier städtischen Einrichtungen durch Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerungen dauerhaft ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 192.300 € auferlegt wurde.

Auf dieser Basis wurde das Leistungsspektrum wie bereits für das Jahr 2015 auch auf das Jahr 2016 angepasst und modifiziert.

3. Neue bzw. geänderte Arbeitsschwerpunkte 2016

Die Bürgerhäuser/-zentren haben auf der Grundlage der Rahmenkonzeption ihr Leistungsspektrum entsprechend der sozialräumlichen, zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfslage für die Jahre 2016 und 2017 modifiziert und angepasst. Besonderer Wert wurde bei der Vereinbarung der Leistungen darauf gelegt, die Grundstruktur für die Realisierung sozialer Angebote für alle Generationen zu sichern.

Die Bürgerhäuser/-zentren erfreuen sich bei der Kölner Bevölkerung einer immer größer werdenden Beliebtheit. Seit der Einführung der Ziel- und Leistungsvereinbarung und der damit verbundenen einheitlichen Zählweise ist die Zahl der Nutzer auf ca. 1,2 Mio. Besucher/innen gestiegen.

In diesen Zahlen unberücksichtigt sind die Besucher/innen der Bürgerbegegnungsstätten, für die verwaltungsseitig die Abteilung Bürgerhäuser/-zentren im Amt für Soziales und Senioren zuständig ist. Im Einzelnen sind das folgende Einrichtungen: Bürgerhaus Zollstock, Nachbarschaftszentrum Sülz/Klettenberg, Vereinshaus Worringen, Bürgerzentrum Ahl-Poller-Schull, Bürgerzentrum Finken-berg, Bürgerzentrum Vingst, Eigelsteintorburg, das Stadtteilzentrum Runder Tisch Buchforst und der Kulturbunker Mülheim. Die Rahmenkonzeption sieht nicht vor, dass mit diesen Einrichtungen Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen werden.

Erfreulicherweise wurden die von der Sozialverwaltung beantragten 1.884.800 € Fördermittel aus dem Sonderprogramm NRW „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen“ für die Bürgerzentren Ehrenfeld und Alte Feuerwache bewilligt. Neben der energetischen Ertüchtigung des Bürgerzentrums Ehrenfeld und der Sanierung der alten Wagenhalle des Bürgerzentrums Alte Feuerwache zu einer Kunst- und Ausstellungshalle haben beide Einrichtungen mit dem Aufbau eines Quartiersmanagements zur Integration von Flüchtlingen begonnen. Der dazu gehörige Verfügungsfonds ermöglicht engagierten Bewohner/innen und Vereinen etc. sich mit kreativen Ideen an den Integrationsbemühungen zu beteiligen.

4. Zielerreichung 2014

Die Systematik der festgelegten Ziel- und Leistungsvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung eines Jahres zeitversetzt bewertet wird. Demzufolge wurde beim Abschluss der Ziel- und

Leistungsvereinbarung 2016/17 für das Jahr 2014 mit jeder Einrichtung ein Zielerreichungsdialog geführt.

Die vereinbarten Wirkungsziele und Leistungen in quantitativer, qualitativer und wirtschaftlicher Sicht wurden von allen Bürgerhäusern/-zentren erfüllt.

5. Besondere Vereinbarungen

Aufgrund nicht vorhersehbarer und besonderer Entwicklungen wurden für folgende Einrichtungen besondere Vereinbarungen getroffen.

5.1. Bürgerzentrum Alte Feuerwache

Der Trägerverein verfolgt derzeit einen Prozess der Organisationsentwicklung mit dem Ziel, die verschiedenen Interessen in Nutzerschaft und Verein abzugleichen und die Alte Feuerwache konzeptionell und wirtschaftlich weiter zu entwickeln. Die Verwaltung begleitet diesen Prozess.

5.2. Bürgerschaftshaus Bocklemünd und Norbert-Burger-Bürgerzentrum im Quäker Nachbarschaftsheim

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird 2017 in Anlehnung an die Ziel- und Leistungsvereinbarung der Bürgerhäuser/-zentren ebenfalls eine Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jugendeinrichtungen einführen. Da das Bürgerschaftshaus Bocklemünd und das Quäker Nachbarschaftsheim in ihren Einrichtungen eine klassische Jugendeinrichtung verankert haben, wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie vereinbart, dass die wesentlichen Ziele und Leistungen in die Ziel- und Leistungsvereinbarung der Bürgerhäuser/-zentren eingebunden werden.

Da die Vereinbarungen zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem jeweiligen Träger noch nicht realisiert werden konnten, wurde für obige Träger eine Ziel- und Leistungsvereinbarung für 2016 abgeschlossen. Sobald die Vereinbarungen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie vorliegen, wird die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2017 den zuständigen Bezirksvertretungen vorgelegt.

5.3. Bürgerzentrum Engelshof

Der Trägerverein beantragte ab dem Haushaltjahr 2015 zur bedarfsgerechten Entwicklung der Angebote im Senioren-, Familien-, Kinder- und Jugendbereich eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses. Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft und vom Rat der Stadt im Rahmen der Haushaltsentscheidungen 2016/17 positiv beschieden. Der Betriebskostenzuschuss wurde um 50.000 € jährlich erhöht.

6. Anmerkungen der Beiräte

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden von den Beiräten der Bürgerhäuser/-zentren in den Beiratssitzungen besprochen und ohne nennenswerte Beanstandungen akzeptiert.

7. Information der Bezirksvertretung

Die Bezirksvertretungen, in deren Stadtbezirk die Einrichtungen ihren Sitz haben, erhalten die jeweilige Ziel- und Leistungsvereinbarung in Gesamtform.